

Nr. 32

Verbandsgemeinde Alzey-Land
z. Hd. Herr Axel Baro
Weinrufstraße 38
55232 Alzey

Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in Alzey		
29. Aug. 2016		
I	II	III
		Bgm

Datum 26. August 2016

Stellungnahme zur Offenlage nach 3.1 und 4.1 zum Flächennutzungsplan VG Alzey-Land

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Baro,

anbei möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns zum Entwurf des FNP Alzey-Land im Rahmen der Offenlage nach 3.1 zu äußern:

Wir begrüßen ausdrücklich die Absicht der Verbandsgemeinde, weitere Flächen für die Windkraft auszuweisen, um einen weiteren wichtigen Beitrag für die Energiewende in Rheinland-Pfalz zu leisten. Die vorgeschlagenen Sondergebiete sehen wir grundsätzlich als positiv an, möchten jedoch folgende Anregungen geben:

- Sondergebiet Biebelnheim: Hier würden wir anregen, die östliche Abgrenzung des Sondergebietes weiter nach Westen zu verschieben, sodass es keinen Konflikt mit der in Bezug auf den geplanten Windpark Gabsheim genehmigten Ausgleichsmaßnahme „Kiebitzrastfläche“ gibt. Diese Ausgleichsmaßnahme wurde sowohl vom LfU wie auch von der UNB der Kreisverwaltung Alzey-Worms für sinnvoll befunden, die negativen Auswirkungen des Windparks Gabsheim auf den Kiebitz auszugleichen. Ein kleineres Gebiet direkt östlich der L 414 hätte wahrscheinlich keine direkten negativen Auswirkungen auf die Kiebitzrastfläche. Da sich dieses verkleinerte Sondergebiet direkt im Anschluss an die bereits existierende Sondergebietsfläche Gabsheim der VG Wörrstadt befindet, müsste hier aus unserer Sicht auch die Mindestgebietsgröße nicht angewandt werden, da sich in Verbindung mit den Anlagen auf Gabsheimer Seite auch bei einer kleineren Fläche in Biebelnheim ein großer interkommunaler Windpark ergeben würde. Um hier eine Genehmigungsfähigkeit herzustellen, sollte auf eine Ausweisung der bestehenden Kiebitzrastfläche sowie der sich direkt südwestlich anschließenden Bereiche als Sondergebiet Windkraft verzichtet werden und nur ein kleiner Bereich östlich der L 414 als Verlängerung des Sondergebietes Gabsheim als Sondergebiet Biebelnheim ausgewählt werden.
- Sondergebiet Bechtolsheim: Hier sehen wir noch Potenzial für eine Erweiterung westlich der L 436. Laut unserer Potenzialanalyse bestehen hier keine Restriktionen, die einer Errichtung von WEA im Wege stehen könnten, zudem befindet sich hier einer der windhöchsten Bereiche der gesamten VG. Durch die Verkleinerung des Sondergebietes Biebelnheim würde auch bei

- Beibehaltung der 2km-Abstandsregel zwischen einzelnen Windparks die Möglichkeit der Erweiterung von Bechtolsheim nach Osten hin bestehen.
- Sondergebiet Flonheim/Gau-Bickelheim: Auch hier empfehlen wir eine Erweiterung der bestehenden Gebiete.
 - Mögliches Sondergebiet Gau-Odernheim: Wir möchten anregen, auf Gemarkung Gau-Odernheim ein weiteres Sondergebiet östlich der Ortsgemeinde Gau-Odernheim auszuweisen, das weitestgehend restriktionsfrei ist und für die Windkraftnutzung ausreichend gute Bedingungen gewährleistet.
 - Mögliches Sondergebiet Gau-Odernheim/Albig: Wir möchten zudem anregen, zwischen den Ortsgemeinden Gau-Odernheim und Albig ein weiteres Sondergebiet auszuweisen, das weitestgehend restriktionsfrei ist und für die Windkraftnutzung ausreichend gute Bedingungen gewährleistet. Dieses Gebiet war bereits in einem früheren Entwurf des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe enthalten. Von Seiten GAIA wurde dieses Gebiet bereits vor einigen Jahren tierökologisch untersucht. Zu beachten für Windkraftplanungen wäre auf Grundlage dieser Ergebnisse lediglich eine Rohrweihenbrut in der Nähe des vorgeschlagenen Sondergebietes. Bei Berücksichtigung des 1000 m-Schutzabstandes zur Rohrweihenbrut bliebe dennoch eine ausreichend große Fläche als Sondergebiet Windkraft übrig.

Des Weiteren sehen wir die Vorgaben, dass zwischen 2 WEA-Flächen pauschal mind. 2 km eingehalten werden müssen und die Festlegung einer Mindestgröße von 45 ha als kritisch, da hierdurch zu pauschal mögliche windhöfliche Bereiche herausfallen könnten.





Weiterhin möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Ziele der Koalitionsvereinbarung (z.B. 1000m/1100m Mindestabstand zu Ortschaften, Freihalten von Naturpark-Kernzonen etc.) noch nicht eingearbeitet wurden. Bei einer Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen sehen wir dies als erforderlich an.

Des Weiteren stellt sich für uns noch die Frage, wo sich in der Nähe des Sondergebietes Mauchenheim die angesprochenen Vogelzuglinien befinden sollen. Uns sind in diesem Bereich keine Verdichtungszonen des Vogelzuges bekannt.

Zu allen obigen Vorschlägen werden wir Ihnen noch zeitnah Kartenmaterial nachreichen, sofern es dieser Stellungnahme noch nicht in ausreichender Form beilag. Bitte nehmen Sie dieses Kartenmaterial nachträglich als Ergänzung zu unserer Stellungnahme auf.

Gau-Odernheim – Vorschlag FNP Windenergie

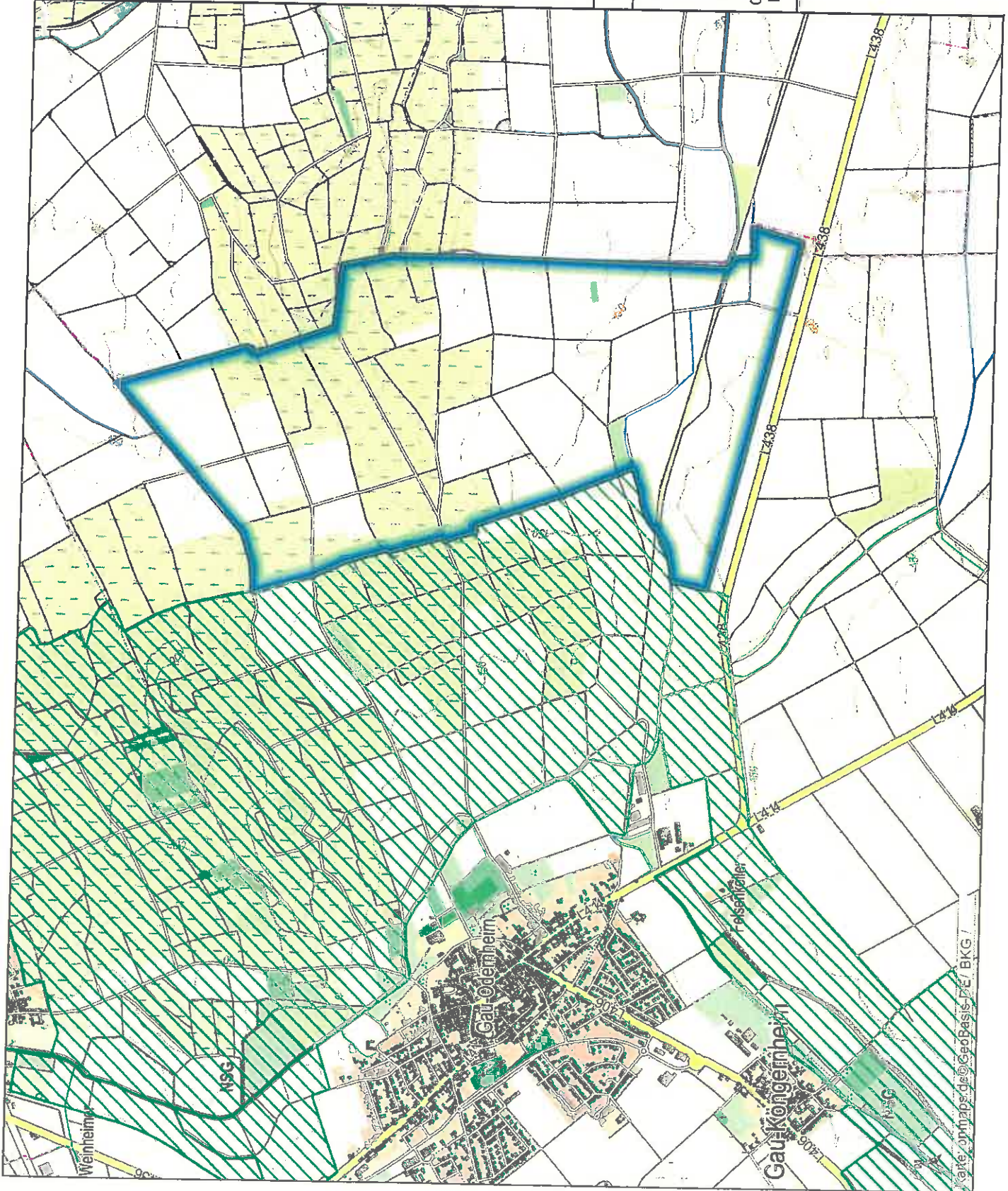
Legende

-  Verbandsgemeindegrenze
-  Gemeindegrenze
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Vorschlag für Ausweisung einer
Sonderbaufläche Windenergie

Vorläufige Planung

Bearbeitet: CO
Geprüft:

Datum: 26.08.2016
DIN A4 1:20.000



Bechtolsheim – Vorschlag FNP Windenergie

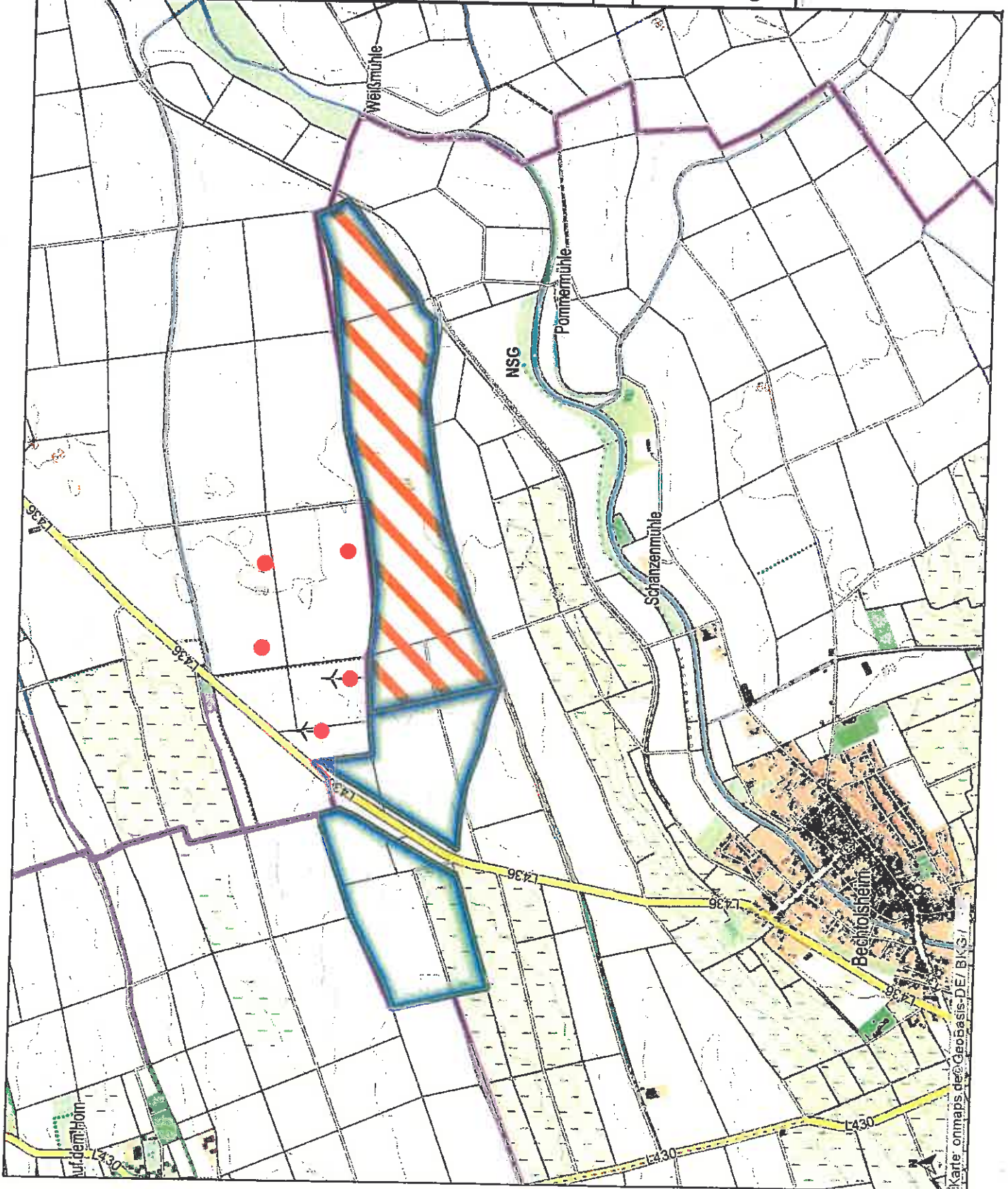
Legende

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemeindegrenze
- Bestehende WEA
- FNP Sonderbaufläche
Windenergie (Entwurf)
- Vorschlag für Erweiterung der
Sonderbaufläche Windenergie

Vorläufige Planung







Bearbeitet: CO
Geprüft:

Datum: 24.08.2016
DIN A4 1:20.000



Biebelnheim -- Vorschlag FNP Windenergie

Legende

-  Verbandsgemeindegrenze
-  Gemeindegrenze
-  Bestehende WEA
-  FNP Sonderbaufläche
Windenergie (Entwurf)
-  Vorschlag für Verkleinerung der
Sonderbaufläche Windenergie
-  Ausgleichsfläche für Kiebitz

Vorläufige Planung

Bearbeitet: CO

Geprüft:

Datum: 24.08.2016

DIN A4 1:15.000

0 150 300 450 600 m